



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil von Vereinbarungen mit der Küstenländer Weiterbildung. Sie gelten für die Teilnahme an Veranstaltungen, die von der Küstenländer Weiterbildung im Rahmen ihres Angebotes für Fort- und Weiterbildung angeboten werden, sofern sich aus gesondert getroffenen Vereinbarungen keine anderen Vertragsbedingungen ergeben.
- (2) Mit der Anmeldung werden die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ anerkannt. Dies gilt zugleich für etwaige „Besondere Teilnahmebedingungen“ (§1 Abs. 3), die für bestimmte Veranstaltungen gelten.
- (3) Besondere Teilnahmebedingungen ergeben sich aus den Zulassungsbedingungen zu der jeweiligen Fort- und Weiterbildung. Die Zulassungsbedingungen sind abhängig von der notwendigen Qualifikation der Teilnehmer, die vor Beginn der Teilnahme nachgewiesen werden müssen. Die Qualifikation ist in der jeweils gültigen Fassung der Fortbildungs- und Prüfungsverordnung zum/zur Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in und zum/zur Pflegefachmann/Pflegefachfrau für Intensivpflege mit Spezialisierung der Freien und Hansestadt Hamburg oder in den Ankündigungen der entsprechenden Fort- und Weiterbildungen zu entnehmen.

§ 2 Vertragsabschluss

- (1) Anmeldungen zu Veranstaltungen können schriftlich, postalisch oder per E-Mail an die Küstenländer Weiterbildung erfolgen. Die schriftliche Anmeldung zu der ausgewählten Veranstaltung ist verbindlich zu den angegebenen Konditionen. Der Teilnehmer erklärt weiterhin, dass er von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kenntnis genommen hat. Sollten nicht die von der Küstenländer Weiterbildung zur Verfügung gestellten Formulare zur Anmeldung verwendet werden, wird das entsprechende Formular zugesendet, insofern Name, Adresse, Telefonnummer sowie E-Mailadresse des Teilnehmers und die Angabe des Kostenträgers bekannt sind. Außerdem müssen angegeben werden: Termin und Bezeichnung der Veranstaltung, die Rechnungsanschrift und die Genehmigung für die praktischen Einsätze.
- (2) Die Küstenländer Weiterbildung bestätigt den Eingang der Anmeldung per E-Mail. Ein Anspruch auf die Teilnahme an der Veranstaltung entsteht durch die Anmeldung nicht.
- (3) Nach Bearbeitung der Anmeldung erhalten der Kostenträger und der Teilnehmer eine verbindliche Anmeldebestätigung mit Kostenaufstellung. Die Rechnungstellung erfolgt gesondert. Der Vertrag kommt mit Zugang der Teilnahmezusage zustande und verpflichtet zur Zahlung der jeweiligen Teilnehmekosten.
- (4) Ist der Teilnehmer von seinem Arbeitgeber für die Veranstaltung angemeldet, so erklärt der Arbeitgeber mit Bestätigung der Kostenübernahme, dass er von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kenntnis genommen hat. Vertragspartner bleiben weiterhin der Teilnehmer und die Küstenländer Weiterbildung.
- (5) Die Anzahl der Teilnehmer ist in der Regel begrenzt. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Sollte die Teilnahme z. B. wegen Überbelegung nicht möglich sein, erfolgt eine schriftliche Absage.

§ 3 Teilnehmekosten, Reisekosten und Unterkunft

- (1) Die Teilnahmegebühren für Fort – und Weiterbildungsveranstaltungen ergeben sich aus der jeweiligen Ausschreibung oder aus der zwischen der Küstenländer Weiterbildung und dem Teilnehmer bzw. Kostenträger getroffenen Vereinbarung.
- (2) Kosten für Teilnahmeunterlagen sind in der Regel mit den Teilnehmekosten abgegolten, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich zugesagt wird.
- (3) Eine Unterbringung während eines externen praktischen Einsatzes oder einer Hospitation ist von dem Teilnehmer selbst zu organisieren.

- (4) Reisekosten und Kosten einer Unterbringung sind direkt zwischen dem Arbeitgeber/Kostenträger des Teilnehmers und dem Teilnehmer selbst zu klären.
- (5) Weitere eventuell entstandene Kosten im Zusammenhang mit An- und Abreise oder Unterbringung des Teilnehmers werden ebenfalls nicht von der Küstenländer Weiterbildung getragen.

§ 4 Zahlungsbedingungen

- (1) Die Teilnahmekosten werden mit Zugang der Rechnung fällig und sind ohne Abzug unter Angabe der Rechnungsnummer sowie Name des Teilnehmers bis zu dem in der Rechnung gesetzten Datum, bei fehlendem Datum binnen 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung, in jedem Fall vor der Veranstaltung, auf das auf der Rechnung angegebene Konto zu überweisen. Bei verspäteter Zahlung werden Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank fällig. Für Mahnungen wird außerdem eine Mahn- und Bearbeitungsgebühr von 5,- Euro pro Mahnung erhoben.
- (2) Werden die Veranstaltungskosten von dem Arbeitgeber/Kostenträger übernommen, hat dieser die Rechnung nach den vorgenannten Zahlungsbedingungen zu begleichen.
- (3) Bei Anmeldung zu der Weiterbildung zur/zum Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in und Pflegefachmann/Pflegefachfrau für Intensivpflege mit Spezialisierung werden die Kosten für Verbundpartner in 8 Raten aufgeteilt. Dies erfolgt unabhängig davon, ob die Weiterbildung in Vollzeit oder in Teilzeit angetreten wird.
- Die erste Rate ist vor Antritt der Weiterbildung spätestens zehn Tage nach Zugang der Rechnung zu begleichen.

- (4) Bei Anmeldung zu der Weiterbildung zur/zum Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in und Pflegefachmann/Pflegefachfrau für Intensivpflege mit Spezialisierung für externe Teilnehmer werden die Kosten der gesamten Weiterbildung vor Kursbeginn fällig. Die Kursgebühr ist spätestens zehn Tage nach Zugang der Rechnung zu begleichen.
- (5) Bei einer geplanten Weiterbildungsdauer von mehr als 2 Jahren oder für die Erstellung eines individuellen Weiterbildungsplans und der zusätzlichen Betreuung wird aufgrund des zusätzlichen Mehraufwandes eine Bearbeitungspauschale von Euro 150,- Euro erhoben.
- (6) Weiterhin fallen für die Hamburger Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Gebühren für die Prüfung und Erteilung der staatlichen Anerkennung an. Die Gebühren sind in der Gebührenverordnung der Stadt Hamburg geregelt und sind dieser zu entnehmen.
- (7) Module, die wiederholt werden müssen, sind in vollem Umfang, entsprechend einer Einzelmodulbuchung, kostenpflichtig. Gründe für das Wiederholen sind in der jeweils gültigen Fortbildungs- und Prüfungsverordnung zur/zum Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in und zum/zur Pflegefachmann/Pflegefachfrau für Intensivpflege mit Spezialisierung des Landes Hamburg geregelt.
- (8) Andere Fort- und Weiterbildungen sowie Einzelmodulbuchungen der Küstenländer Weiterbildung sind in voller Höhe, spätestens zehn Tage nach Zugang der Rechnung, zu begleichen.
- (9) Modulabschlussprüfungen, praktische Leistungsnachweise und Abschlussprüfungen die aufgrund von Nichtbestehen wiederholt werden müssen, werden Kooperationspartnern mit 500 € und externen Teilnehmern mit 550 € in Rechnung gestellt.
- (10) Kompensationsaufträge zum Ausgleich von Fehlzeiten werden Kooperationspartnern mit 200 € in Rechnung gestellt. Die Kosten für externe Teilnehmer betragen 250 €.

§ 5 Rücktritt und Kündigung

- (1) Sofern im Veranstaltungsangebot keine andere Regelung vorgesehen ist, gelten folgende Bedingungen: Der Teilnehmer kann zurücktreten, wenn die Rücktrittserklärung der Küstenländer Weiterbildung bis zum letzten Tag der jeweiligen Anmeldefristen vorliegt. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.
- (2) Die Anmeldefrist für die Weiterbildung zur/zum Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in und Pflegefachmann/Pflegefachfrau für Intensivpflege mit Spezialisierung ist 12 Wochen vor dem jeweiligen Beginn.

- (3) Anmeldefristen für alle weiteren Fortbildungskurse sind 6 Wochen vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung.
- (4) Teilnehmer, deren Rücktrittserklärungen später eingehen oder die zu den Veranstaltungen nicht oder teilweise nicht erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung der vollen Kosten verpflichtet. Die Verpflichtung zur Zahlung der Kosten trotz Nichtteilnahme entfällt, wenn von dem Teilnehmer oder dem Arbeitgeber/Kostenträger für die betreffende Veranstaltung ein Ersatzteilnehmer schriftlich gemeldet wird.
- (5) Eine Aufwandsentschädigung bei fristgerechtem Rücktritt in Höhe von 150,- Euro ist in jedem Fall zu entrichten.
- (6) Soweit eine Veranstaltung aus mehreren Modulen oder Terminen besteht, beginnt die Veranstaltung mit dem ersten und endet nach dem letzten Modul oder nach dem letzten Termin.

§ 6 Termin-/Programmänderungen

- (1) Bei zu geringer Anzahl der Teilnehmer und aus anderen dringenden Gründen, kann die Küstenländer Weiterbildung die Veranstaltung verschieben, absagen oder mit anderen Veranstaltungen zusammenlegen. Dem Teilnehmer steht in diesem Falle ein Rücktrittsrecht zu. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Aufwendungsersatz (z. B. Stornogebühren für gebuchte Anreise oder Hotel), sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Mitarbeitern oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Küstenländer Weiterbildung.
- (2) Programmänderungen aus wichtigem Anlass behält sich die Küstenländer Weiterbildung vor. Insbesondere ist die Küstenländer Weiterbildung berechtigt, in begründeten Fällen die Veranstaltung von anderen als den angegebenen Referenten durchführen zu lassen. Der Teilnehmer ist in diesen Fällen weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgeltes berechtigt.

§ 7 Überlassene Unterlagen

Von der Küstenländer Weiterbildung im Rahmen der Veranstaltung zur Verfügung gestellte oder überlassene Unterlagen sowie Software dürfen ohne schriftliche Genehmigung der Küstenländer Weiterbildung weder reproduziert, noch unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Bei Zuwiderhandlungen ist durch den Teilnehmer gegebenenfalls Schadensersatz zu leisten.

§ 8 Gewährleistung

Für erteilten Rat, vermittelte Kenntnisse und Fertigkeiten sowie deren wirtschaftliche Verwertbarkeit wird keine Gewähr übernommen.

§ 9 Haftung

Schadensersatzansprüche von Teilnehmern, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen. Insbesondere für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (z. B. durch Unfall, Verlust, Beschädigung oder Diebstahl), die auf dem Hin- und Rückweg sowie im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, wird von der Küstenländer Weiterbildung nicht gehaftet. Sofern ein Haftungsausschluss rechtlich nicht zulässig ist, beschränkt sich die Haftung jedoch auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen sowie den Ersatz des nach Art der Veranstaltung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschadens, soweit keine zwingende Haftung besteht. In jedem Fall beschränkt sich die Haftung auf die Höhe der Teilnahmegebühr.

§ 10 Ausschluss von der Teilnahme

Die Küstenländer Weiterbildung ist berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen, z. B. bei Zahlungsverzug (siehe § 4), Störung der Veranstaltung und des Betriebsablaufes, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Im Fall eines Ausschlusses richtet sich der finanzielle Anspruch der Küstenländer Weiterbildung nach § 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 11 Angaben des/der Angemeldeten/Datenschutz/Qualitätssicherung

(1) Die Küstenländer Weiterbildung weist darauf hin, dass zur Anmeldung korrekte Adressdaten angegeben werden müssen. Die Küstenländer Weiterbildung behält sich im Falle der Missachtung vor, rechtliche Schritte in die Wege zu leiten.

(2) Angemeldete werden darauf hingewiesen, dass die erhobenen Daten von der Küstenländer Weiterbildung in maschinenlesbarer Form gespeichert und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses, insbesondere der Veranstaltungsorganisation, Adressverwaltung, Statistik, Kooperationen, Zuschussgeber verarbeitet werden. Diese Daten werden vertraulich behandelt. Die Teilnehmer sind mit der Speicherung und Verarbeitung der Anmeldedaten zu den vorgenannten Zwecken einverstanden.

(3) Die Qualität der Bildungsangebote und Programme wird evaluiert. Hierfür bekommen die Teilnehmer Fragebögen, welche anonym ausgefüllt werden. Die Teilnahme ist freiwillig. Daten, die auf einer E-Learning Plattform erhoben werden, sind ebenfalls anonymisiert. Bei einer negativen Gesamtbewertung werden die entsprechenden Kritikpunkte überprüft und ggf. im Rahmen des Qualitätsmanagements Maßnahmen zur Verbesserung eingeleitet. Gravierende Beschwerden der Teilnehmer sind unmittelbar schriftlich geltend zu machen, um unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung einleiten zu können.

§ 12 Datenschutzerklärung

(1) Der Angemeldete erklärt mit seiner Unterschrift sein Einverständnis mit der datenschutzrechtlichen Verpflichtungserklärung. Diese wird vor Antritt der jeweiligen Fort- oder Weiterbildung von der Küstenländer Weiterbildung an die Teilnehmer ausgehändigt (siehe kwb-hamburg.de unter **Datenschutz** „*Verpflichtung zur Vertraulichkeit und Verschwiegenheit im Umgang mit personenbezogenen Daten*“).

(2) Für externe Links zu fremden Inhalten kann trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle keine Haftung übernommen werden. Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen durch andere Anbieter ist die Küstenländer Weiterbildung nicht verantwortlich. Der Schutz personenbezogener Daten bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung anlässlich eines Besuchs auf unserer Homepage ist uns ein wichtiges Anliegen. Diese Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften geschützt.

(3) Webanalyse Dienste und Videoportale

Die Küstenländer Weiterbildung ist auf der Homepage des Altonaer Kinderkrankenhauses zu finden unter <http://www.kwb-hamburg.de>. Deswegen verweisen wir auf die Datenschutzhinweise im Impressum des Altonaer Kinderkrankenhauses. Hier befinden sich weitere Informationen zu Google Analytics, Cookies, YouTube: <http://www.kinderkrankenhaus.net/datenschutz.html>.

(4) Sicherheitshinweis: Die Küstenländer Weiterbildung ist bemüht, personenbezogene Daten durch Ergreifung aller technischen und organisatorischen Möglichkeiten so zu speichern, dass sie für Dritte nicht zugänglich sind. Bei der Kommunikation per E-Mail kann die vollständige Datensicherheit nicht gewährleistet werden, sodass für vertrauliche Informationen der Postweg empfohlen wird.

§ 13 Nutzungsüberlassung Bild- & Tonrechte

Verschiedene Veranstaltungen werden von der Küstenländer Weiterbildung oder Partner der Küstenländer Weiterbildung fotografisch und/oder filmisch dokumentiert. Dafür benötigt die Küstenländer Weiterbildung von dem Teilnehmer die Überlassung der Nutzungsrechte ihrer Bild- und Tonaufnahmen. Sollten sie im Filmmaterial namentlich erwähnt werden, beispielsweise mit

einem Statement im Nachklang der Veranstaltung, wird ihnen das Material zur Freigabe vorab zugeschickt. Die angefertigten Bild- und Tonaufnahmen darf die Küstenländer Weiterbildung in veränderter oder unveränderter Form, räumlich und zeitlich unbegrenzt, zur Dokumentation, für Fachbuchpublikationen über die Veranstaltung vervielfältigen, verbreiten oder öffentlich zugänglich wiedergegeben. Ein Anspruch auf Namensnennung besteht nicht. Die Aufnahmen und die Nutzungsüberlassung erfolgen kostenfrei. Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung, bei der der Teilnehmer die Überlassung der Bild- und Tonaufnahmen anwählt, erklärt er sich hiermit in vollem Umfang einverstanden. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

§ 14 Schlussbestimmungen

- (1) Soweit in diesen Teilnahmebedingungen die Schriftform vorgesehen ist, entspricht auch die Versendung einer E-Mail dieser Schriftform.
- (2) Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus der Anmeldung zur Teilnahme an Veranstaltungen ergeben, die von der Küstenländer Weiterbildung im Rahmen der Fort- und Weiterbildung angeboten werden, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Vertragssprache ist Deutsch.
- (4) Soweit rechtlich zulässig, wird als Gerichtsstand Hamburg vereinbart.
- (5) Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder anfechtbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Träger der Küstenländer Weiterbildung:

AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH
Geschäftsführerin: Christiane Dienhold
c/o AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH
Bleickenallee 38
22763 Hamburg

Verantwortlich für den Inhalt nach § 55 Abs. 2 RStV:
Christiane Dienhold, Anschrift siehe oben
Kontakt zur Redaktion: kwb@kinderkrankenhaus.net